

Gehälter nach Studiengängen

Gehaltsvergleich

Zahnärzte sind Spitzenverdiener in Deutschland

Im nationalen Vergleich der Gehälter von Fach- und Führungskräften liegen Zahnärzte klar vorne, das ergab eine aktuelle Umfrage des Jobportals StepStone. Schon nach der Approbation bewegen sich Zahnmediziner über dem deutschen Durchschnittsgehalt. Nach der Promotion steigert sich das Gehalt noch weiter.

Das Durchschnittsgehalt für Ärzte und Mediziner liegt bei 82.744 EUR. In Unternehmen mit 501 bis 1.000 Mitarbeitern beträgt es sogar 90.194 EUR. Wie auch in anderen Berufsfeldern besteht für den medizinischen Sektor ein Unterschied in der Lohnverteilung zwischen Männern und Frauen: Im Gegensatz zu Frauen, die in der Branche auf einen durchschnittlichen Lohn von 64.490 EUR kommen, verdienen Männer im Schnitt mit 95.167 EUR deutlich mehr. Auch der Grad des Bildungsabschlusses sowie der gewählte Wohnort spielen eine entscheidende Rolle beim Jahresgehalt von Zahnmedizinern. Gibt es nach der Approbation bereits 70.138 EUR zu verdienen, steigt die jährliche Summe nach der Promotion auf 79.207 EUR an. Und während es in den neuen Bundesländern am wenigsten zu verdienen gibt, trumpfen besonders die Gehälter in Hessen, Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen auf. Der umfassende Gehaltsreport 2017 ist unter www.stepstone.de einsehbar.

Quelle: ZWP online

MEDIZIN (UND ZAHNMEDIZIN)	79.538 €
RECHTSWISSENSCHAFTEN	74.013 €
WIRTSCHAFTSINGENIEURWESEN	70.288 €
INGENIEURWISSENSCHAFTEN	69.850 €
MATHEMATIK UND INFORMATIK	68.241 €
WIRTSCHAFTSINFORMATIK	68.133 €
NATURWISSENSCHAFTEN (BIOLOGIE, CHEMIE, PHARMAZIE, PHYSIK)	66.954 €
BWL, VWL, WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN	65.404 €
ARCHITEKTUR	55.822 €
PSYCHOLOGIE	55.204 €
GEOWISSENSCHAFTEN	53.713 €
POLITIK- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN	52.974 €
LEHRAMT	50.000 €
PHILOSOPHIE UND GEISTESWISSENSCHAFTEN	47.022 €
GESCHICHTS- UND KULTURWISSENSCHAFTEN	46.836 €
DESIGN	46.075 €
ERZIEHUNGSWISSENSCHAFTEN, SOZIALPÄDAGOGIK	45.116 €

Die Gehälter beziehen sich auf das durchschnittliche Bruttojahresgehalt inkl. variabler Anteile.

Das Studienfach entscheidet

Mit einem Abschluss in Medizin verdient man 40 Prozent mehr als im Durchschnitt.

Grafik: © StepStone

Frisch vom Metzger



Befragung

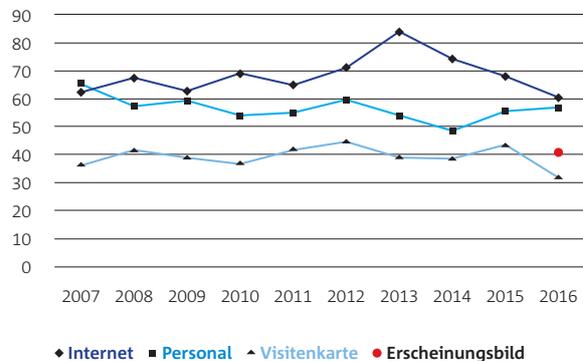
Praxispersonal als Marketingfaktor immer wichtiger

Ist der Internethype vorbei? Jahrelang betrachteten Ärzte die Präsenz ihrer Praxis im Internet als wichtigstes Marketinginstrument. Doch nun zeichnet sich eine Trendwende ab: Seit 2013 haben Internetmaßnahmen wie die eigene Praxishomepage oder die Teilnahme an Verzeichnissen und Portalen drastisch an Bedeutung verloren (2013: 83,6 Prozent, 2016: 60,4 Prozent). Dies zeigen die Studien aus der Reihe „Ärzte im Zukunftsmarkt Gesundheit“, die die Stiftung Gesundheit jährlich veröffentlicht. Gewonnen hat dagegen ein sehr traditioneller Wert: Das Praxispersonal als Marketingfaktor hat in den vergangenen Jahren deutlich zugelegt und liegt mit 57,1 Prozent nur noch knapp hinter dem rückläufigen Internetwert.

„Die Ergebnisse zeigen, wie fundamental wichtig die persönliche Interaktion im Praxisalltag noch immer ist“, bilanziert Stefanie Woerns, Vorstandsmitglied der Stiftung Gesundheit. Dass Ärzte derzeit vermehrt auf klassische Werte setzen, könne mit einer allgemeinen Verunsicherung durch die zunehmende Digitalisierung und Technisierung in der Patientenversorgung zusammenhängen. Dies wird die Stiftung Gesundheit in den kommenden Jahren weiter beobachten.

Für die Studienreihe „Ärzte im Zukunftsmarkt Gesundheit“ befragt die Stiftung Gesundheit seit 2005 jedes Jahr niedergelassene Ärzte in Deutschland sowohl zu wiederkehrenden als auch aktuellen Themen.

Bedeutung der wichtigsten Marketingmaßnahmen im Zeitverlauf



Alle Ausgaben finden Sie unter www.stiftung-gesundheit.de, Webcode: „Forschung“.

Quelle: Stiftung Gesundheit

ANZEIGE



Auch wenn die Prothetik digital ist. Der Mensch bleibt immer Mensch.

Die CAD/CAM Technologie eröffnet neue Chancen für die Zusammenarbeit in Praxis und Labor. Wir von DMG unterstützen Sie an dieser Schnittstelle. Mit einem intelligenten Materialportfolio an Ronden und Blöcken für die computergestützte Prothetik.

Dental Milestones Guaranteed.

Entdecken Sie mehr von DMG auf www.dmg-dental.com

Besuchen Sie uns auf der IDS in Halle 10.1
am Stand H40/J41.





Die Finanzverwaltung wertet Einzahlungen auf ein Gemeinschaftskonto oder Überweisungen zwischen Einzelkonten der Eheleute schnell als Schenkung ...

Kapitalverteilung

Vorsicht bei hohen Vermögenstransfers

Sondereinkünfte wie Boni, Abfindungen oder Dividenden sind in der Wirtschaft weit verbreitet. Doch hohe Zahlungseingänge rufen auch den Fiskus auf den Plan. Verheirateten droht ein bitterer Nachgeschmack. Die Finanzverwaltung wertet Einzahlungen auf ein Gemeinschaftskonto oder Überweisungen zwischen Einzelkonten der Eheleute schnell als Schenkung. Das gleiche gilt auch für den Verkauf von Unternehmensanteilen und Erbschaften. Der gesetzliche Freibetrag von 500.000 EUR innerhalb von zehn Jahren ist schneller erreicht als viele glauben. Es stehen erhebliche Steuerforderungen im Raum. Zudem droht eine strafrechtliche Verfolgung wegen Steuerhinterziehung, wenn die Ehepartner trotz besseren Wissens den Vermögenstransfer nicht dem zuständigen Finanzamt angezeigt haben.

Verschärfte Rechtsprechung

Was viele nicht wissen: Verheiratete Paare besitzen eigenes Vermögen, auch wenn sie im gesetzlichen Güterstand zusammenleben. Wenn ein Gemeinschaftskonto von nur einem Ehegatten gespeist wird, beide aber über das Guthaben verfügen können, sieht der Fiskus darin eine Schenkung. Die Finanzverwaltung wertet Einzahlungen als häftige Schenkung an den Ehepartner, da beide zu gleichen Teilen über das Konto verfügen können. Bei Vermögenstransfers zwischen Einzelkonten der Ehepartner betrachten Finanzbeamte sogar den kompletten Betrag als Schenkung. Besonders brisant: Schenkungen verjähren nicht, solange beide Partner noch leben. Der Bundesfinanzhof hat durch ein aktuelles Urteil das Risiko

von schenkungsteuerpflichtigen Einzahlungen unter Ehepartnern weiter verschärft (BFH, Az. II R 41/14). Die Finanzrichter stellen klar: Zur Vermeidung von Schenkungsteuer muss bei Transfers auf Einzelkonten der Beschenkte nachweisen, dass ihm schon vor der Übertragung die Hälfte des Vermögens zustand. Schnell geraten Ehepartner in Erklärungsnot. Das neue BFH-Urteil ermutigt Finanzbeamte, hohe Sondereinkünfte von Eheleuten kritisch unter die Lupe zu nehmen.

Steuerfalle Gemeinschafts- und Einzelkonto

Hohe Vermögenszuwächse auf einem Gemeinschaftskonto sind ein gefundenes Fressen für die Finanzbehörden. Ehepartner sollten vor hohen Einzahlungen unbedingt eine schriftliche Vereinbarung aufsetzen. Tenor: Der nichtinzahlende Partner darf über die Kontogelder nur für die gemeinsame Lebensführung frei verfügen. Mit dem Guthaben darf kein eigenes Vermögen – etwa zum Aktienkauf – aufgebaut werden. Nachträgliche oder rückdatierte Vereinbarungen sind für die Finanzbehörden kein hinreichender Beweis.

Einzelkonten mit wechselseitigen Vollmachten bieten nur bedingt einen Ausweg aus der Steuerfalle. Das Finanzamt bleibt nur außen vor, wenn die Sonderzahlung auf dem Einzelkonto verbleibt. Vermögenstransfers zwischen Einzelkonten sind steuerrechtlich bedenklich. Rechtlich betrachtet steht dem Kontoinhaber, der die Zahlung empfängt, das Vermögen allein zu. Die Folge: Jede Transaktion kann Schenkungsteuer auslösen.

Allheilmittel Güterstandsschaukel

Ist es für eine privatschriftliche Vereinbarung bereits zu spät, können Verheiratete, die im gesetzlichen Güterstand leben, dem Finanzamt noch ein Schnippchen schlagen. Mit der sogenannten „Güterstandsschaukel“ lassen sich Vermögenswerte von einem Partner auf den anderen steuerfrei übertragen. Durch einen notariell beglaubigten Ehevertrag beenden Ehegatten zunächst den gesetzlichen Güterstand der Zugewinnsgemeinschaft und vereinbaren eine Gütertrennung. Infolgedessen erwirbt der Partner, der während der Ehe den geringeren Vermögenszuwachs hatte, einen Anspruch auf Zugewinnausgleich.

Der geleistete Zugewinnausgleich bleibt steuerfrei. Gegebenenfalls wird unmittelbar im Anschluss an die Vereinbarung der Gütertrennung der gesetzliche Güterstand der Zugewinnsgemeinschaft neu begründet. Damit wird für einen zukünftigen einseitigen Vermögenserwerb aufseiten eines Ehepartners der steuerfreie Zugewinnausgleich erhalten. Der Bundesfinanzhof hat diese unmittelbare Rückkehr zur Zugewinnsgemeinschaft ausdrücklich gebilligt.

Autor: Andreas Otto Kühne
Fachanwalt für Erbrecht
BKL Fischer Kühne + Partner

BKL Fischer Kühne + Partner

Tel.: 0228 945945-0
www.bkl-law.de



IDS[®]
2017

Besuchen Sie
uns auf der IDS!
Halle 10.2 + 11.2

Lösungen für eine bessere, sicherere und schnellere zahnmedizinische Versorgung

Dentsply und Sirona haben ihre Kompetenzen gebündelt und sich zum weltweit größten Hersteller für Dentalprodukte und -technologien für Zahnärzte und Zahntechniker zusammengeschlossen. Seit mehr als 100 Jahren unterstützen unsere bewährten Marken Zahnärzte und Zahntechniker dabei, eine bessere, sicherere und schnellere Versorgung in allen Bereichen der Zahnheilkunde zu gewährleisten. Bei allen Fortschritten, die die Zahnmedizin schon erreicht hat, bleibt es dennoch unser gemeinsames Ziel, sie noch weiter zu verbessern. Wir sorgen dafür, dass Sie die bestmögliche zahnmedizinische Versorgung anbieten können – zum Wohl Ihrer Patienten und Ihrer Praxis.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite:
dentsplysirona.com

Clinical Procedures
Preventive
Restorative
Orthodontics
Endodontics
Implants
Prosthetics

Platform Technologies
CAD/CAM
Imaging
Treatment Centers
Instruments

THE DENTAL
SOLUTIONS
COMPANY™

 **Dentsply
Sirona**